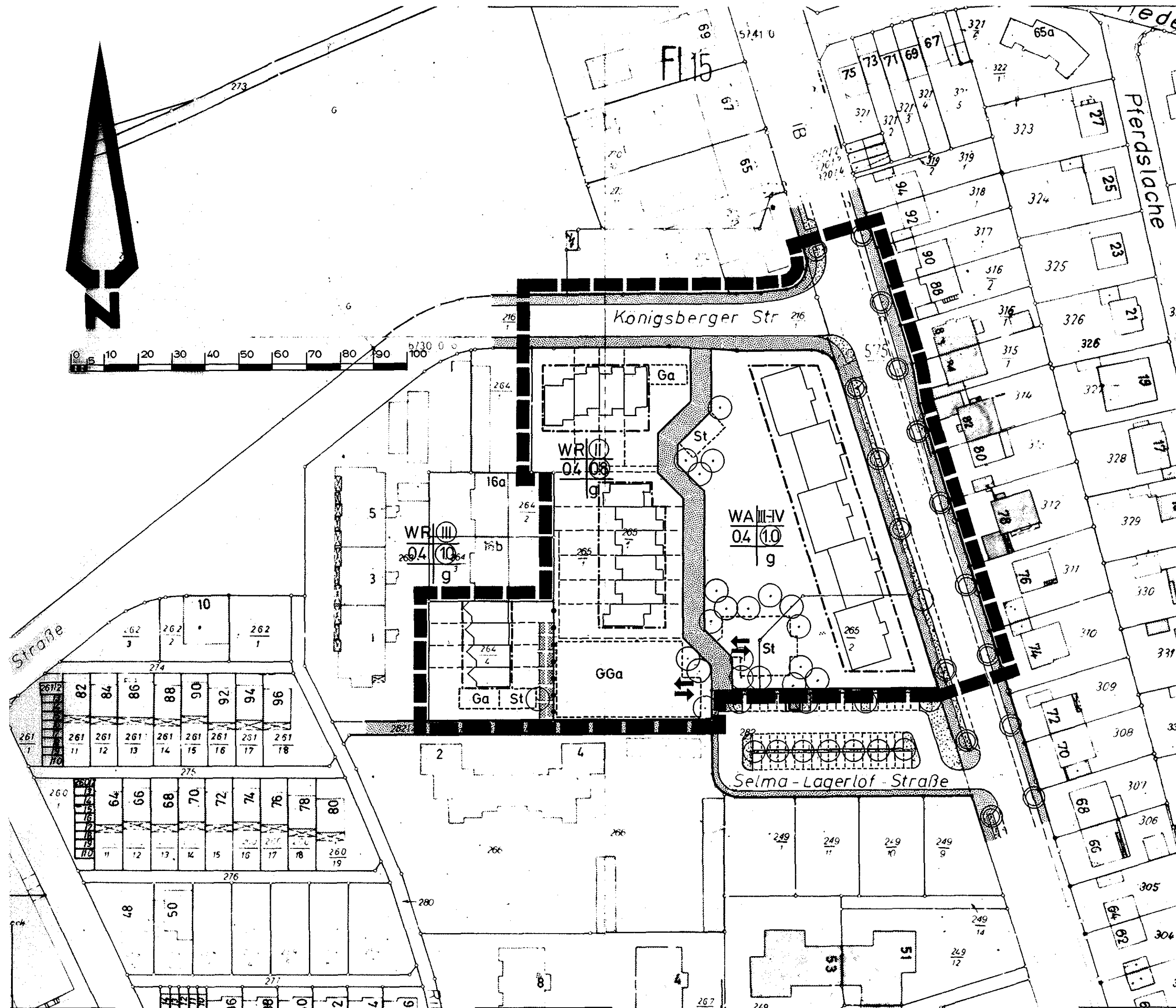




ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG

FESTSETZUNGEN

1.0 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEbiet
WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHl DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
IIIHV MINDEST-HÖCHSTGRENZE DER ZAHl DER VOLLGESCHOSSE
04 GRUNDFLÄCHENZAHl (GRZ)
10 GESCHOSSFLÄCHENZAHl (GFZ)

1.3 ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG

- ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

2.0 BAUWEISE BAUGRENZE

- BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IN DEN GEBIETEN
WR
WA

3.0 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

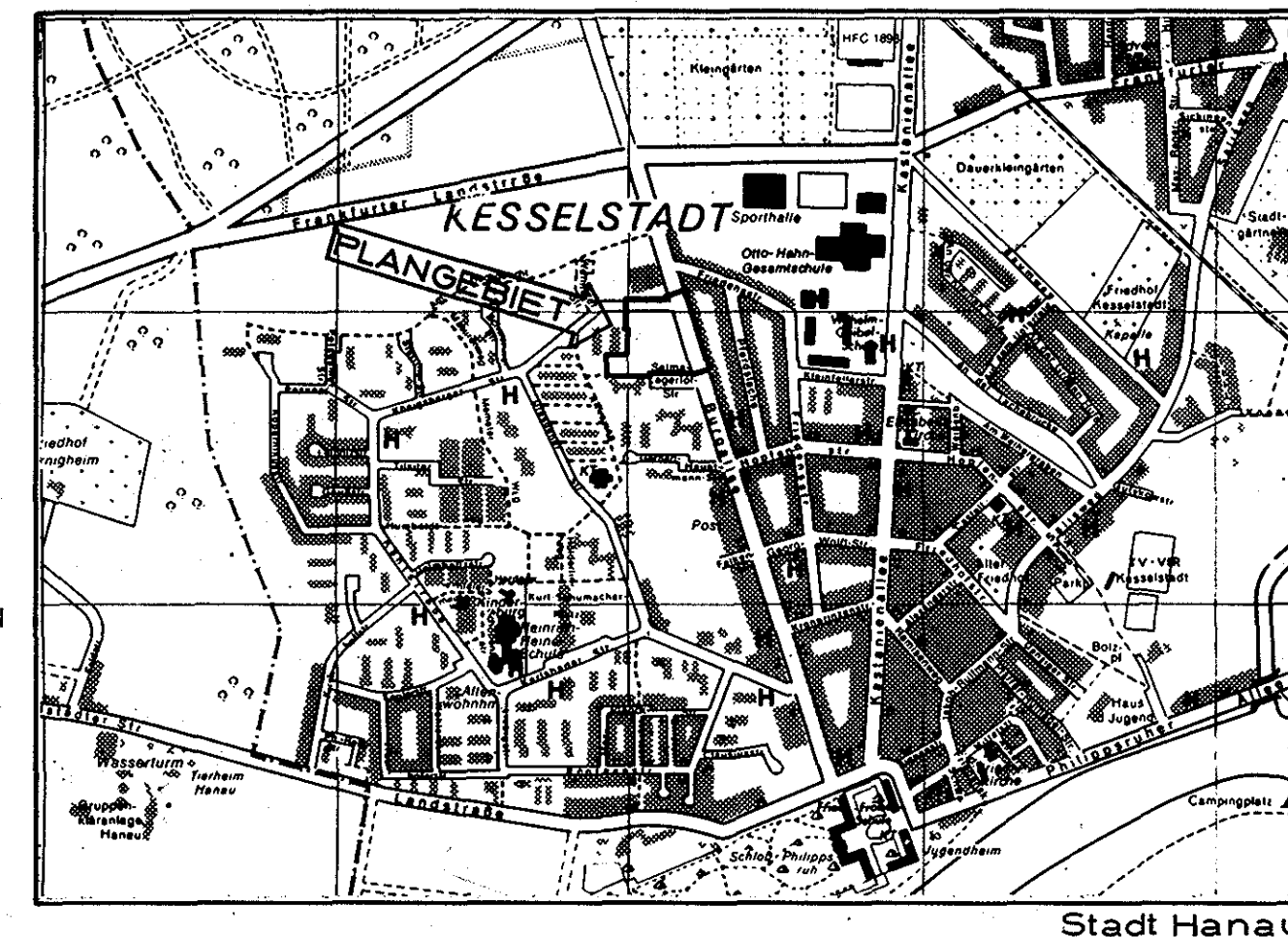
- St, Ga STELLPLÄTZE / GARAGEN
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN

4.0 VERKEHRSFLÄCHE

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
ABGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHE

5.0 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- 5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
5.2 BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
5.3 PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
5.4 EIN- UND AUSFAHRTEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
5.5 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
6.0 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE
6.1 UNTERTEILUNG DER STRASSENFLÄCHE
GEHWEG PARKSTREIFEN STRASSENBELEITGRÜN FAHRBAHN
NIVEAUGLEICH AUSGEBAUTER FUSS-, RAD- UND VERSORGENSWEG
6.2 VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
6.3 MÖGLICHE BEBAUUNG



STADT HANAU
BEBAUUNGSPLAN 57.1

Königsberger Straße/Selma-Lagerlöf-Straße
- Teiländerung Bebauungsplan 4 'Burgallee' -

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977.

1. Das Verm.-u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.
Hanau, 22.5.1979
Siegel
gez. Fettes
Vermessungsdirektor
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG
am 23. 1. 1978
3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht
am 22. 2. 1978
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG
am 9. 7. 1979
5. Die öffentl. Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht
am 27. 7. 1979
6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgelegt
vom 6.8. 1979
bis 7.9. 1979
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung
am 28.1. 1980
Sieg
gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG
Genehmigt mit Vfg. vom 24. April 1980
Az. V/3-61d 04/01
Darmstadt, den 24. April 1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Hensel
Siegel

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich
am 27.5. 1980
am 28.5. 1980
Siegel
gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Entwurf: 61 Stadtplanungsamt
Datum APRIL '79 gezeichnet S.L.
13.11.'79 geändert S.L.